



# MOUNTED GAMES

## Geschäftsordnung für den Regel- / Schiedsrichterausschuss (SRA)

Verband für Reiterspiele e.V. Mounted Games Deutschland  
(Stand: 28.03.2026)

Hauptschiedsrichter = HSR

### 1. Zusammensetzung

Der SRA besteht aus den Hauptschiedsrichtern und dem Regelwart. Der SRA wählt aus seiner Mitte alle drei Jahre eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden.

### 2. Aufgaben

Der SRA hat die Aufgabe,

- 2.1 Richtlinien für die Ausbildung von Linienrichtern und Hauptschiedsrichtern zu entwerfen,
- 2.2 regelmäßige Schulungen der Linienrichter und der Hauptschiedsrichteranhänger entsprechend den Ausbildungsrichtlinien durchzuführen,
- 2.3 die nationalen Wettkampfbestimmungen zu pflegen,
- 2.4 für eine einheitliche Auslegung der Spielregeln Sorge zu tragen,
- 2.5 die Mounted Games Regeln und Bestimmungen ( Teile A bis F ) zu aktualisieren und ggf. den international gültigen Regeln anzupassen,
- 2.6 Hauptschiedsrichter zu ernennen und zu entlassen.
- 2.7 Hauptschiedsrichter für offizielle, vom VRMGD durchgeführte Turniere zu bestimmen ( z. B. Championat, Einzelmeisterschaften, Paarmeisterschaften Northern European Championships, Breitensportturnier Segeberg)



- 2.8 Veranstalter eines Ranglistenturniers vor und nach der Veranstaltung zu beraten und auf gegebenenfalls notwendige Verbesserungen hinzuwirken.

### 3. Beschlussfassung

- 3.1 Der SRA tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden zusammen.
- 3.2 Er ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist. Er fasst seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
- 3.3 Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.
- 3.4 Über die Beschlüsse des SRA ist ein Protokoll zu führen. Die Vorsitzende / der Vorsitzende informiert die Verbandsmitglieder in geeigneter Form über die Entscheidungen des SRA.
- 3.5 Entscheidungen des SRA zu 2.3 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Billigung durch die Mitgliederversammlung.

### 4. Voraussetzungen für Hauptschiedsrichter (HSR)

- 4.1 Jeder HSR ist persönliches Mitglied im VRMGD

#### 4.2 Hauptschiedsrichteranwälter

##### 4.2.1 Grundvoraussetzungen für den Beginn der Ausbildung zum HSR-Anwärter

- **Trainer C (FN)** ist Voraussetzung für die Ernennung zum HSR.
- **Zu Beginn der Ausbildung reicht der Basispass oder Pferdeführerschein Umgang (RA6 und 7) UND eine Reiterliche Ausbildung: mindestens der Pferdeführerschein Reiten oder RA6.**
- Die weiteren Anforderungen für den **Trainer C** sowie die **Trainer-C-Prüfung** können während der zweijährigen Anwärterzeit vollständig nachgeholt bzw. abgeschlossen werden.
- Persönliche **Mitgliedschaft im VRMGD**

#### 4.2.2 Anforderungen an die Anwärter

- Der Anwärter/die Anwärterin begleitet innerhalb der **zweijährigen Anwärtertätigkeit** HSR bei **mindestens acht Turnierwochenenden**, die möglichst **gleichmäßig über die Saison verteilt** sein sollen.
- Zusätzlich müssen folgende Veranstaltungen begleitet werden:
  - **mindestens eine Einzelmeisterschaft,**
  - **mindestens ein Pairs-Turnier,**
  - **mindestens ein Championat.**

Nach Abschluss der zweijährigen Anwärterzeit entscheidet der **SRA** über die Ernennung zum HSR, sofern die **Eignung** des Anwärters/der Anwärterin gegeben ist.

**4.3** Bei HSR die 2 Saisons unbegründet nicht gerichtet haben, ruht das Stimmrecht im HSR Ausschuss mit Ablauf des 2. Jahres ohne Turnier Erfahrung.

**4.4** HSR die wieder richten möchten, müssen nach Absprache mit dem SRA – bei HSRn im Amt auf Turnieren hospitieren.

## **5 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 28.03.2026 in Kraft.